

Sitzungsvorlage Nr. 04/2019
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 22.01.2019
AZ: II-022.31; 062.32/Be
Erstellt: 02.01.2019



SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 21 Kommunalwahlordnung ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlausschuss zu wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 wurden die Gemeinderäte gebeten, der Verwaltung bis 07.01.2019 geeignete Bewerber für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen. Nachdem keine Vorschläge eingegangen sind, schlägt die Verwaltung folgende Wahlberechtigte als Beisitzer und deren Stellvertreter vor: Herrn Hans-Dieter Speiser, Frau Gudrun Maly, Herrn Thomas Schmid und Frau Sabine Brandauer.

Als Vorsitzende und stellvertretenden Vorsitzenden werden folgende Gemeindebedienstete vorgeschlagen: Frau Claudia Belz, Herr Daniel Beilharz.

Beschluss:

Folgende Personen werden in den Gemeindewahlausschuss gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gewählt:

Vorsitzende: Gemeindeinspektorin Claudia Belz
Stellv. Vorsitzender: Gemeindeinspektor Daniel Beilharz

Beisitzer: Herr Hans-Dieter Speiser
Frau Gudrun Maly

Stellv. Beisitzer: Herr Thomas Schmid
Frau Sabine Brandauer